



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl

Dortmund, 1901

Die Königsstraße von Dortmund zur Lippe.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

Die Königsstraße von Dortmund zur Lippe.

Wieder bezeichnen zunächst nur Behmurfunden die Straße, welche aus der späteren Stadt Dortmund zwischen „Borg“ und „Königshof“ durch das Reichsholz, den „Boerst“, nach Norden führt, als Königsstraße¹⁾. Die alte, tief eingeschnittene Straße wendet sich, nachdem sie „des vreden boem“ passiert hat, nach Nord-Nordwesten und geht dort an der Sohlstätte des Stammsitzes des Geschlechtes der Lindenhorster oder Dortmunder Grafen²⁾ vorbei.

Von hier aus wendet sich die Straße westlich, überschreitet bei dem Kastell Koningesberg die Emscher und wendet sich nordwestlich nach dem Reichshofe Mengede; eine andere Straße führt nördlich über die Königsheide zur Lippe.

Letztere Straße durchschneidet halbwegs zwischen Lindenhorst und der Königsheide die „Baukloher Höfe“, in den mittelalterlichen Urkunden „ten Boekloe“³⁾ genannt. Der Hof wurde zu den märkischen Frohnlinder-Elmenhorster Höfen gezählt, obwohl er in der späteren Grafschaft Dortmund lag. 1524 befundete der Rath von Dortmund⁴⁾: „dat Herman op dem Bokloe verschenen heft op gnade des ersamen rades sodane graven, als hey an seinem grund up ter konnicklicher strate sonder consent des ersamen rades gegraven heft.“ Als „königliche Straße“ galt also die Straße nach Rechtsauffassung der damaligen Zeit. Die Verletzung der strata regia wird nach dem Statutarrechte I 36 dem superior iudex mit 60 sol. gebüßt, die des jucweges mit 4 sol. Die Auszüge, dem obiger Spruch entnommen ist, sollen beweisen, daß der Rath als Rechtsnachfolger der Dortmunder Grafen damals die hohe

¹⁾ Lindner, Die Behme, S. 67, 1357: „Vor der Borchporten to Dorpmunde uper echten konyngstrate“, 1357 „up eyner rechten konigstrate“.

²⁾ Der Hof „Wembhovener“ gehörte späterhin zu den den Grafen von der Mark gehörigen „Elmenhorster-Frohnlinder Königsbauern“. Die „Grefte“, der Wassergraben, ist noch nachweisbar.

³⁾ Dortmund. U.-B. 1, 446, 447, 481, zum Jahre 1329, 1331.

⁴⁾ Dortmund. Arch. Mscr. 92 S. 280.

Gerichtbarkeit über die in der Grafschaft Dortmund Angefessenen ausübte, unbeschadet der Zugehörigkeit Einzelner in märkische Reichshöfe, somit die Verletzungen der *strata regia* zu büßen hatte. Wir dürfen also obigen Ausdruck nicht mit der Ausdrucksweise der Behmurfunden zusammenstellen, sondern müssen festhalten, daß wirklich hier eine „Königsstraße“ im Sinne des Stadtrechtes existierte, deren Verletzung unter dem Königsbann, dem Sechzigschillingbann, stand.

Königsberg.

Das Kastell Königsberg an der Emscher ist bereits mehrfach erwähnt. Die alte Straße von Lindenhorst über die Lippe führt durch das Kastell hindurch. Mittelalterliche Scherben (11^{tes} bis 12^{tes} Jahrhundert) haben sich im Innern des mit altem Wassergraben umgebenen Kastells gefunden. Von denen von Königsberg, in Dortmunder Urkunden öfter als ritterbürtig genannt¹⁾, erscheinen Arnold und Heinrich 1286 als Enkel des Dortmunder Grafen Conrad²⁾, während 1289, Jan. 11, der Graf Herbord von Dortmund *auctoritate et gratia speciali, quam a sacro Romano super hoc obtinere dinoscimur imperio*, den Reichsministerialen Wilhelm, Sohn des Florentius de Uflen, von der Essener Kirche erhält und dafür den Henricus, Sohn des Arnoldus de Coningesberg, *ex predicti inperii fidelium consilio nomine inperii* derselben in den Tausch giebt *presentibus Thilemanno dicto Palas et Henzone de Huvele civibus Tremoniensibus ipsius imperii fidelibus*. Die Hövels gehören zu den Dortmunder Reichsleuten. Also als ritterbürtige Reichsministerialen erscheinen die Königsberg, ebenso wie noch 1189 ein Albertus comes Tremoniensis als Reichsministerial begegnet³⁾; sie führen dasselbe Wappen wie die Grafen von Dortmund⁴⁾.

¹⁾ Dortmund. U.=B. 1, 78. 139. 153. 221. 382. 517.

²⁾ Ebd. 1, 176.

³⁾ Westfäl. U.=B. 2 Nr. 491 unter den Zeugen. Ueber die Ministerialität vergl. die Bemerkungen von Frensdorff, Dortmund. Stat. XXIII. XXV.

⁴⁾ Dortmund. U.=B. 2, 146 b. 385, zum Jahre 1383, 1394.